

Kleine Anfrage 8/498

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

Transparenz und Vergabeverfahren bei der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen

Die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen ist ein zentraler Bestandteil der Modernisierung der Verwaltung und wurde bereits während der COVID-19-Pandemie als notwendig erkannt. Hierfür wurden Bundesmittel in Höhe von 16,8 Millionen Euro bereitgestellt. Das Vergabeverfahren für die zentrale Software zur Digitalisierung der Gesundheitsämter hat sich jedoch erheblich verzögert, unter anderem durch ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer. Medienberichten zufolge hat das Thüringer Oberlandesgericht eine Beschwerde gegen die Entscheidung der Vergabekammer zurückgewiesen. Nach den mir vorliegenden Informationen handelte es sich um ein Nachprüfungsverfahren auf Betreiben der HBSN-Unternehmensgruppe.

Gleichzeitig hat das Unternehmen]init[Aktiengesellschaft für digitale Kommunikation (init AG), welches nach den mir vorliegenden Informationen die Ausschreibung für das zuständige Ministerium mitbegleitet haben soll, Medienberichten zufolge die HBSN-Unternehmensgruppe übernommen. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Transparenz und Wettbewerbsneutralität der Vergabe auf. Eine kritische Prüfung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass der Digitalisierungsprozess ohne unlauteren Einfluss erfolgt und die Vergabe im besten Interesse des Freistaats Thüringen und seiner Bürgerinnen und Bürger abgewickelt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen haben sich an dem Vergabeverfahren für die zentrale Software zur Digitalisierung der Gesundheitsämter in Thüringen beteiligt?
2. Welche Kriterien wurden für die Auswahl der Softwarelösung und des entsprechenden Anbieters zugrunde gelegt?
3. Welche Rolle spielte das Unternehmen init AG bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und den Bietergesprächen?
4. Sind dem Land Kosten durch die Verzögerung entstanden und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Wurde geprüft, ob Fördermittel durch die Verzögerung gefährdet sind, und wenn ja, wie wurde dies geprüft?
6. Gab es eine externe Prüfung des Vergabeverfahrens auf Interessenkonflikte oder Befangenheiten?

7. Welche Auswirkungen hatte das Nachprüfungsverfahren der HBSN-Unternehmensgruppe auf das Vergabeverfahren, insbesondere auf den Zeitplan und die Kosten?
8. Welche Alternativen werden derzeit geprüft, falls die Umsetzung nicht fristgerecht erfolgen kann?
9. Wann hat die Landesregierung respektive das zuständige Ministerium von der Übernahme der HBSN-Unternehmensgruppe durch das Unternehmen init AG erfahren und welche Schlussfolgerungen ziehen sie daraus für das Vergabeverfahren?
10. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass durch die Übernahme der HBSN-Unternehmensgruppe durch das Unternehmen init AG neue wettbewerbsrechtliche Probleme entstehen könnten, und wie begründet sie ihre Auffassung?
11. Gab es nach dem Beschluss des Thüringer Oberlandesgerichts zur Zurückweisung der Beschwerde gegen die Entscheidung der Vergabekammer Gespräche zwischen der Landesregierung und dem Unternehmen init AG beziehungsweise der HBSN-Unternehmensgruppe hinsichtlich einer potenziellen Vergabe zugunsten der HBSN-Software? Falls ja, wann haben diese stattgefunden?
12. Welche alternativen Softwarelösungen für die Digitalisierung der Gesundheitsämter in Thüringen wurden geprüft und welche Anbieter kommen noch in Betracht?
13. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen innerhalb der Fristen umgesetzt wird und die bereitgestellten Bundesmittel nicht verfallen?

Güngör